

II. Staatsverwaltung – geschäftsbereichs- übergreifende Prüfungsergebnisse

6

Reisekostenmanagement in der sächsischen Staatsverwaltung

Das Reisekostenmanagement in der sächsischen Staatsverwaltung ist kleinteilig organisiert. Die IT-Unterstützung ist unzureichend.

Es besteht erhebliches Optimierungs- und Einsparpotenzial. Jährlich könnten mindestens 1 Mio. € Personal- und Sachkosten bei der Reisekostenabrechnung eingespart werden.

1 Prüfungsgegenstand

1 Der SRH hat das Reisekostenmanagement in der sächsischen Staatsverwaltung im Hj. 2017 geprüft.¹ Ziel war die Erhebung des Istzustands, um Ansätze zur Optimierung, u. a. unter Berücksichtigung der Empfehlung der Personalkommission², zu ermitteln. Im Fokus der Prüfung standen die Teilprozesse *Vorprüfung der Dienstreiseanträge*, *Dienstreeserviceleistungen* und *Reisekostenabrechnung* sowie deren Rahmenbedingungen, insbesondere die IT-Unterstützung.

2 Die sächsische Staatsverwaltung hat im Hj. 2017 rd. 16,9 Mio. € für Reisekosten verausgabt.

16,9 Mio. € Reisekosten im Hj. 2017

2 Prüfungsergebnisse

2.1 Vorprüfung

3 Im Rahmen der Vorprüfung werden Dienstreiseanträge aus reisekostenrechtlicher Sicht geprüft (z. B. Wahl des Beförderungsmittels oder der Unterkunft) und festgestellt, ob die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

4 Im Hj. 2017 wurden in 165 Dienststellen der sächsischen Staatsverwaltung rd. 189.000 Vorprüfungen durchgeführt. Die für diese Aufgabe erforderlichen Personal- und Sachkosten beliefen sich auf rd. 2,13 Mio. €.

189.000 Vorprüfungen in 165 Dienststellen

5 In 33 Dienststellen erfolgte die Vorprüfung nicht durch die Stelle, die die Berechnung der Reisekostenvergütung vornimmt, mit der Folge, dass Wissen und damit Ressourcen zum Reisekostenrecht in diesen Stellen zusätzlich vorgehalten werden müssen.

6 Im Sinne eines wirtschaftlichen Personaleinsatzes sollten Dienstreiseanträge von der Stelle vorgeprüft werden, die auch die Berechnung der Reisekostenvergütung vornimmt.

Unwirtschaftlicher Ressourceneinsatz

2.2 Dienstreeserviceleistungen

7 65 Dienststellen erbrachten rd. 61.000 Dienstreeserviceleistungen, darunter Beratung zu Dienstreisen (rd. 44 %), Ticketbeschaffung für Bahn/Fernbus (rd. 33 %) oder Hotelbuchungen (rd. 10 %). Dafür war ein Personalaufwand von rd. 17,5 VZÄ erforderlich. Die damit verbundenen Personalkosten betragen rd. 1,27 Mio. €.

¹ Nicht in die Prüfung einbezogen waren der SLT, der SRH sowie aus dem Bereich des SMWK die Hochschulen, die Universitätsklinik, die Berufsakademie Sachsen und die Studentenwerke.

² Vgl. Abschlussbericht Kommission zur umfassenden Evaluation der Aufgaben, Personal- und Sachausstattung (LT-Drs. 6/5473).

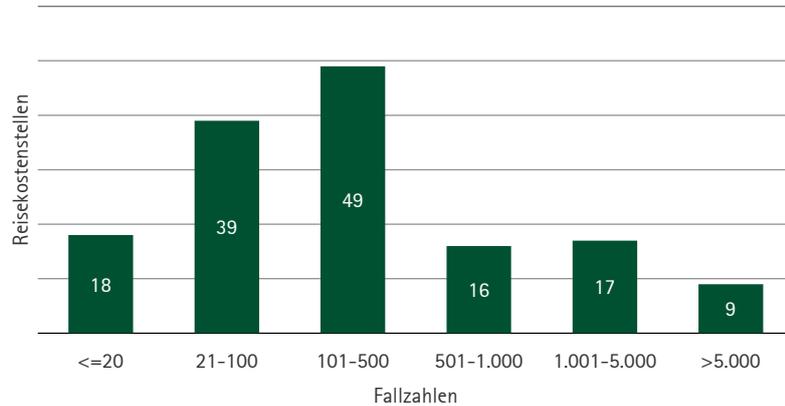
166.300 Reisekostenanträge in
148 Dienststellen abgerechnet

2.3 Reisekostenabrechnung

8 Im Jahr 2017 wurden in 148 Stellen rd. 166.300 Reisekostenanträge abgerechnet. Der SRH hat unter Heranziehung der Anzahl der bearbeiteten Abrechnungen 6 Fallgruppen gebildet (siehe Abbildung 1).

9 Danach bearbeiteten 106 Stellen (rd. 72 %) bis zu 500 Abrechnungsfälle pro Jahr, darunter 57 Stellen (rd. 39 %) lediglich bis zu 100 Fälle. Nur 9 Stellen (rd. 6 %) haben mehr als 5.000 Fälle jährlich abgerechnet.

Abbildung 1 - Reisekostenstellen gruppiert nach Fallzahlen



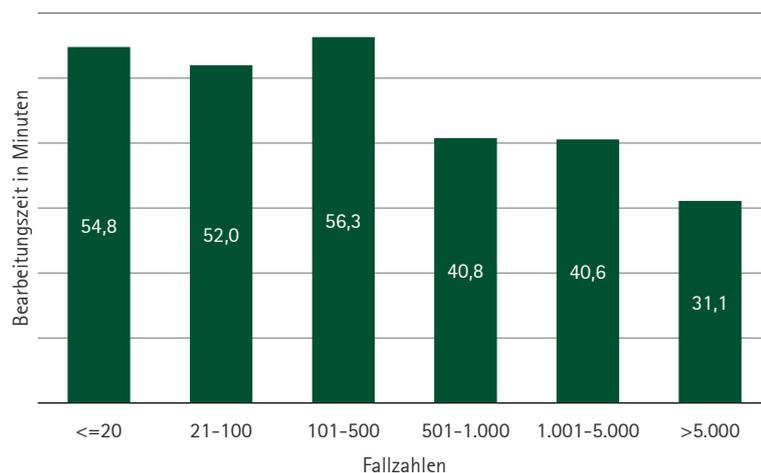
Quelle: Angaben der geprüften Stellen.

Sehr kleinteilige Organisation der
Reisekostenabrechnung

10 In der sächsischen Staatsverwaltung ist die Reisekostenabrechnung sehr kleinteilig organisiert.

11 Bei Betrachtung der durchschnittlichen Bearbeitungszeiten für Reisekostenabrechnungen arbeiten Reisekostenstellen mit einer höheren Anzahl von Abrechnungsfällen deutlich effizienter als diejenigen mit einer geringeren Fallzahl (Abbildung 2).

Abbildung 2 - Bearbeitungszeiten in Minuten nach Fallzahlen gruppiert



Quelle: Angaben der geprüften Stellen (aggregiert).

Ungenutzte Skalen- und Synergieeffekte

12 Infolge der kleinteiligen Organisation der Reisekostenabrechnung bleiben mögliche Skalen- und Synergieeffekte ungenutzt.

- 13 Die Reisekostenabrechnung ist der teuerste Teilprozess des Reisekostenmanagements. Dafür wurden im Hj. 2017 rd. 4,6 Mio. € Personal- und Sachkosten aufgewendet.
- 14 Im Landesdurchschnitt ist dabei für 100 € angewiesene Reisekosten ein Bearbeitungsaufwand für die Abrechnung von rd. 27 € angefallen. 27 € Bearbeitungsaufwand für 100 € Reisekosten
- 2.4 Einsparpotenzial**
- 15 Der Median der durchschnittlichen Bearbeitungszeit der Abrechnungsstellen mit über 5.000 Abrechnungsfällen beträgt 33,23 Minuten/Fall. Sofern es gelänge, diese Leistung auf alle Abrechnungsstellen zu übertragen, die über dem Median liegen, könnte eine Reduzierung des Personalaufwandes von rechnerisch 14,67 VZÄ/Jahr bzw. von rd. 1 Mio. € Personal- und Sachkosten gelingen.³ Mindestens 1 Mio. € Einsparpotenzial
- 16 Bei Verwendung der Best-Practice-Ansatzes von 14,35 Minuten/Fall⁴ wären sogar Einsparungen von rd. 37,24 VZÄ bzw. rd. 2,7 Mio. € Personal- und Sachkosten möglich.
- 2.5 Shared Service Center**
- 17 Die Behörden und Einrichtungen der Staatsverwaltung haben die Möglichkeit, im Wege des Abschlusses einer Verwaltungsvereinbarung, die Berechnung und Anordnung der Reisekostenvergütung und des Trennungsgeldes an die Zentrale Reisekostenabrechnungs- und Servicestelle (ZAS) beim LSF zu übertragen. Die ZAS ist mit einem sog. Shared Service Center vergleichbar.
- 18 Im Hj. 2017 wurden von der ZAS 19.519 Reisekostenanträge für 49 Behörden und Einrichtungen aus der sächsischen Staatsverwaltung abgerechnet.⁵ Dies entspricht einem Anteil von lediglich rd. 12 % aller Abrechnungsanträge. Nur 12 % der Reisekostenanträge bei ZAS abgerechnet
- 2.6 IT-Unterstützung**
- 19 37 Stellen verwenden für die Reisekostenabrechnung sog. Standardsoftware, insbesondere Officeanwendungen. 83 Stellen setzten spezielle IT-Verfahren ein. Dabei kamen 8 unterschiedliche Verfahren zum Einsatz. 28 Stellen nutzten für die Abrechnung keine IT. Fast drei Viertel der Reisekostenabrechnungsstellen gaben an, dass Medienbrüche innerhalb ihres Prozesses vorlägen.
- 20 Die vorgefundene unzureichende IT-Unterstützung ist eine Folge der kleinteiligen Organisation des Reisekostenmanagements. Unzureichende IT-Unterstützung
- 3 Folgerungen**
- 21 Das mögliche Optimierungspotenzial beim Reisekostenmanagement kann nur durch eine weitere Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung erschlossen werden. Optimierungspotenzial durch weitere Zentralisierung
- 22 Dazu bedarf es zugleich verbesserter Rahmenbedingungen, insbesondere eines medienbruchfreien elektronischen Dienstreisemanagementsystems.
- 23 Die ZAS beim LSF sollte als Shared Service Center für das Reisekostenmanagement in der sächsischen Staatsverwaltung ausgebaut werden.

³ Die Berechnung erfolgte unter Verwendung des Personalkostensatzes für die Laufbahngruppe 1.2 (ehemals mittlerer Dienst) i. H. v. 61.225,15 € pro Jahr und des Sachkostenansatzes i. H. v. 9.944,20 € nach Anlage 2 a zur VwV Kostenfestlegung 2013.

⁴ Bester Wert aus der Gruppierung Abrechnungsstellen mit mehr als 5.000 Abrechnungsfällen/Jahr.

⁵ Seit Oktober 2017 bearbeitet die ZAS ebenfalls die Reisekostenabrechnungen für das SMWA.

4 Stellungnahmen

- 24 Die SK, das SMJus, das SMWK, das SMS und das SMK hatten keine grundsätzlichen Anmerkungen oder Ergänzungen zum Jahresberichtsbeitrag.
- 25 Das SMF verwies auf die vom Kabinett im Rahmen der Initiative „Wertschätzung im Öffentlichen Dienst des Freistaates Sachsen“ beschlossenen Änderungen des Sächsischen Reisekostengesetzes. Zudem sei die Einführung eines elektronischen Dienstreisemanagementsystems in der ZAS geplant.
- 26 Das SMWA teilte mit, ab Bereitstellung eines elektronischen Dienstreisemanagementsystems durch das SMF die Vorabprüfung und Dienstreiseseviceleistungen auf die ZAS übertragen zu wollen.
- 27 Nach Auffassung des SMI sei das Fehlen einer medienbruchfreien IT-Unterstützung für den gesamten Prozess der Beantragung und Abrechnung von Dienstreisen Ursache für das Festhalten an der kleinteiligen Organisation. Es werde seit Jahren auf die „große Lösung“ gewartet. Es wies darauf hin, dass ein organisatorischer Wechsel nicht mit einer Abnahme der Benutzerfreundlichkeit für die Bediensteten einhergehen dürfe.
- 28 Aus Sicht des SMEKUL müsse der gesamte Prozess des Dienstreisemanagements zentral bei einer Stelle/Organisationseinheit geführt werden, um Doppelaufwand zu vermeiden. Die aktuellen Organisationsformen der Reisekostenabrechnungen im Geschäftsbereich des SMEKUL trage den Gegebenheiten, Anforderungen und individuellen Besonderheiten bestmöglich Rechnung. Nach Einführung eines elektronischen Dienstreisemanagementsystems würde eine Überprüfung und Bewertung der Nutzung eines Shared Service Centers erfolgen. Es merkte an, dass bei Einführung eines elektronischen Dienstreisemanagementsystems die Anbindung des Reisekostenprogrammes an das Mittelbewirtschaftungssystem sowie die Verknüpfung zu anderen ERP-Modulen (bei Staatsbetrieben) digital sicherzustellen seien. Zudem wies es darauf hin zu prüfen, ob und in welchem Umfang ein elektronisches Dienstreisemanagementsystem ggf. auch interessierten Staatsbetrieben zur Verfügung gestellt werden könne.
- 29 Das SMR stimmte den Empfehlungen des SRH zu. Es erklärte allerdings, dass sich eine hauseigene Reisekostenstelle im Aufbau befinde und die Anschaffung einer Reisekostenabrechnungssoftware geplant sei. Ferner teilte das SMR mit, dass im weiteren Verlauf, nach der Inbetriebnahme der Software, zu klären sei, wie der vom SRH empfohlene Shared-Service-Gedanke beim Reisekostenmanagement des SMR weiter umgesetzt werden könne.

5 Schlussbemerkung

- 30 Eine fehlende medienbruchfreie IT-Unterstützung, d. h. eine „große Lösung“, steht der Aufgabenübertragung an ein Shared Service Center nicht im Wege. Dies zeigt sich anhand der Aufgabenübertragung einer Vielzahl von Behörden an die ZAS. Insofern wird die Auffassung des SMI nicht geteilt. Ungeachtet dessen wird die Implementierung eines elektronischen Dienstreisemanagementsystems zur Unterstützung des gesamten Prozesses wesentlich zur Stärkung der ZAS als Shared Service Center für den Freistaat Sachsen beitragen.
- 31 Dem SMR wird empfohlen, den Aufbau einer eigenen Reisekostenstelle sowie die Anschaffung einer Reisekostenabrechnungssoftware zu überdenken. Stattdessen sollte das SMR zuvor prüfen, die Leistungen auf die ZAS zu übertragen.